

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

allen verbundenen Unternehmen der Bomatec-Gruppe Hofstrasse 1 CH-8181 Höri

- gemäss Anlage, im Folgenden «Bomatec» genannt -

und

einschliesslich der mit dieser Gesellschaft verbundenen Unternehmen und Personen - im Folgenden «Geschäftspartner» genannt -

Präambel

Die Vertragspartner beabsichtigen, bei dem genannten Projekt oder Auftrag zusammenzuarbeiten.

Projekt: XXXXXXXXXX

In diesem Zusammenhang stellt Bomatec dem Geschäftspartner vertrauliche Informationen zur Verfügung, die vor unbefugter Einsichtnahme zu schützen sind und umgekehrt. Um die Vertraulichkeit auf beiden Seiten zu gewährleisten, vereinbaren die Vertragspartner hiermit Folgendes:

1. Geheimhaltungspflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln, sie nur für den vorgesehenen Zweck des jeweiligen Auftrags oder Projekts zu verwenden und sie weder direkt noch indirekt Dritten zugänglich zu machen. Sie verpflichten sich ferner, ihre Mitarbeiter und etwaige Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie in dieser Vereinbarung zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen,

- die dem empfangenden Vertragspartner zum Zeitpunkt der Weitergabe der Informationen bereits bekannt waren,
- die bei oder nach ihrer Offenlegung veröffentlicht wurden, ohne gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung zu verstossen,



- die ein Vertragspartner von einem Dritten rechtmässig erhalten hat, ohne dass eine Geheimhaltungspflicht bestand,
- die ein Vertragspartner nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung unabhängig von den vertraulichen Informationen entwickelt,
- die ein Vertragspartner infolge einer schriftlichen Vereinbarung mit dem anderen Vertragspartner freigegeben hat.

2. Definition von Informationen im Sinne dieser Vereinbarung

Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Daten oder Kenntnisse von Bomatec oder dem Geschäftspartner, die Bomatec dem Geschäftspartner oder umgekehrt in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form oder in Form eines oder mehrerer Gegenstände zur Verfügung gestellt hat oder stellen wird, unabhängig davon, ob diese Daten und Kenntnisse als vertraulich oder geheim bezeichnet wurden.

Bomatec behält sich alle Rechte an seinen Daten, Informationen und Gegenständen vor.

3. Zugangs- und Weitergabebeschränkung

Die Vertragspartner beschränken die Verbreitung und den Zugang zu den von ihnen ausgetauschten Informationen auf diejenigen Personen, die die Informationen zur angemessenen Durchführung der geplanten Tätigkeit benötigen. Sie stellen sicher, dass der Zugang zu diesen Informationen, insbesondere auch zu Informationen in elektronischer Form, ausreichend geschützt ist.

Die Vertragspartner dürfen Kopien von Informationen, Daten und Datenträgern nur mit vorheriger Zustimmung eines Zeichnungsberechtigten des anderen Vertragspartners an Unterauftragnehmer weitergeben.

4. Vernichtung von Unterlagen und gespeicherten Informationen

Die Vertragspartner verpflichten sich, nach Beendigung eines Auftrags oder Projekts alle ihnen überlassenen Informationen und Gegenstände, über die sie oder ihre Unterauftragnehmer verfügen, unverzüglich zu vernichten, soweit diese nicht für noch ausstehende oder künftige Folgeaktivitäten im Rahmen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung benötigt werden. Die Verpflichtung zur Vernichtung von Informationen in elektronischer Form gilt auch für E-Mails, Datenträger wie USB-Sticks, lokale Festplatten, Server und Sicherungskopien.

5. Rückgabe von Unterlagen und/oder Gegenständen

Auf ausdrückliches Verlangen von Bomatec muss der Geschäftspartner Unterlagen oder Gegenstände, die ihm während der Zusammenarbeit überlassen wurden, an Bomatec zurückgeben und umgekehrt.



6. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt in Kraft, sobald sie von beiden Parteien unterzeichnet wurde, und gilt für die Dauer der Zusammenarbeit oder bis diese Vereinbarung durch eine andere ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit.

7. Beschränkung der Verwendung von Bomatec als Referenz

Der Geschäftspartner und etwaige Unterauftragnehmer dürfen den Firmennamen Bomatec (einschliesslich Bildmaterial im Zusammenhang mit Bomatec) sowie die im Rahmen der Zusammenarbeit mit Bomatec durchgeführten Tätigkeiten gegenüber Dritten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsleitung von Bomatec erwähnen.

Dies gilt auch für Veröffentlichungen in Informationszeitschriften, Firmenpräsentationen, Einträge in Internet-Dokumenten usw.

Die Zustimmung gilt nur für den aktuellen Auftrag oder das aktuelle Projekt und ist vom Geschäftspartner bei jeder Wiederholung der Zusammenarbeit bei Bomatec einzuholen.

8. Kosten

Jede Partei trägt jegliche Kosten, die ihr im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung entstehen.

9. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung (einschliesslich des Verzichts auf diese Bestimmung) bedürfen der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sollte sich eine oder mehrere Klauseln dieser Vereinbarung als unwirksam erweisen oder sollte diese Vereinbarung eine Unstimmigkeit enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Als Ersatz wird eine wirksame Bestimmung vereinbart, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Zürich, Kanton Zürich, Schweiz.



xxxxxxxxx	Bomatec-Gruppe	
xxxxxxxxx, xx.xx.20xx	Höri, xx.xx.20xx	
Vorname, Nachname Funktion	Vorname, Name Funktion	 Vorname, Name Funktion

11. Unterschriften



Anlage

Auflistung der verbundenen Unternehmen der Bomatec-Gruppe:

Bomatec AG Hofstrasse 1 CH-8181 Höri Schweiz

Bomatec International Corp. 400, Finchdene Sq., Unit 6 CA-Toronto, M1X1E2 Ontario Kanada

Bomatec (Ningbo) Trading Co. Ltd. E301, TusPark, No. 1277 CN-315201 Ningbo China

Bomatec (Malaysia) Sdn. Bhd. Lot 18, Jln. Sultan Hishamuddin 1 Kaw. Perusahaan Selat Klang Utara MY-42000 Pel. Klang, Selangor Malaysia

steeem GmbH Lise-Meitner-Str. 2 D-24941 Flensburg Deutschland